



MOROCOLOR ITALIA SPA

VIA BASSA PRIMA, 224

35011 CAMPODAR SEGO

PD

Tel. 049/9201190

Email info@morocolor.it

www.morocolor.it

SICHERHEITSDATENBLATT**FERTIGMISCHUNG FÜR ANFÄNGER****PLAKATFARBE**

Überarbeitung Nr. 4

Ausstellungsdatum / Ausgestellt am
30.07.2019Datum drucken / Gedruckt am
10.12.2020

Seite 1 von 5

1 IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES FIRMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname: Ready Mix Poster Paint für Anfänger (alle Referenzen, alle Farben)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck: Gebrauchsfertige Posterfarbe für Spiel-, Schul-, Kunst- und Hobbyzwecke

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes:

Herstellername: Morocolor Italy SpA

Vollständige Adresse: Via Bassa Prima Nr. 224

Bezirk und Land: 35011 Campodarsego (Pd) Italien Tel.: +39
049 9201190

Fax: +39 049 9200167

E-Mail-Adresse der zuständigen Person: info@morocolor.it

Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt: Morocolor Italia SpA

1.4 Notrufnummer: Büro: +39 049 9201190 erreichbar Montag-Freitag 8.30 - 17.30 Uhr**2 GEFAHRENKENNZEICHNUNG****2.1 Einstufung des Stoffes oder der Mischung**

Das Produkt ist gemäß EU-Verordnung 1272/2008 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen nicht als gefährlich eingestuft.

Hinweise: Das Produkt ist als Gemisch aus kennzeichnungsfreien Stoffen und Füllstoffen unter Zusatz von Konservierungsmitteln gemäß Anhang B der Norm EN 71 Teil 7 eingestuft.

Weitere Informationen zu den in dieser Zubereitung verwendeten Konservierungsmitteln finden Sie in Abschnitt 11.1.

Keiner der Konservierungsstoffe überschreitet die in Anhang I, Tabelle 1.1, Art. 1 angegebenen Grenzwerte. 1.1.2.2.2 der CLP-Verordnung (EU) 1272/2008 einschließlich aller Fußnoten zu derselben Tabelle; Keiner der Konservierungsstoffe überschreitet die in Anhang II, Teil A, Artikel 3.2.2 der Verordnung (EU) 2015/830 genannten Grenzwerte: Aus diesen Gründen handelt es sich um ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Art. 31 der REACH EG 1907/2006 nicht benötigt.

2.2 Beschriften Sie Elemente

Das Produkt ist gemäß der Verordnung REACH (EU) 1272/2008 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Andere Gefahren

Informationen nicht relevant. Vorbereitung gemäß der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG und der Spielzeugsicherheitsnorm EN 71-1-2-3-9.

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Substanzen**

Informationen nicht relevant

3.2 Mischungen:

Mischung auf Wasserbasis, enthaltend Calciumcarbonat, Acrylverdickungsmittel, Antischaummittel, Suspensionsmittel, Dispergiertmittel, wässrige Dispersion organischer und anorganischer Pigmente. Zubereitung auf Wasserbasis, konserviert mit Bioziden, wie in Abschnitt 11.1 beschrieben; der Gehalt an Konservierungsmitteln liegt unter den in Anhang II, Teil A, Artikel 3.2.2 der Verordnung (EU) 2015/830 genannten Grenzwerten.

Die für die Herstellung dieses Produkts verwendeten Stoffe/Rohstoffe haben EU-Ursprung und wurden gemäß REACH registriert/vorregistriert. Dieses Präparat enthält natürlich vorkommende Rohstoffe, die gemäß REACH (Anhang VI, V) von der Registrierung ausgenommen sind.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Augenkontakt: Mit Wasser spülen. Wenn die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Einatmen: Das Präparat enthält oder setzt aufgrund seiner Zusammensetzung keine Dämpfe oder andere Stoffe (Aerosole, Gase) frei, von denen angenommen wird, dass sie beim Einatmen schädliche Auswirkungen haben.

Verschlucken: Das Präparat enthält keine Stoffe, die als gesundheitsgefährdend eingestuft sind und deren Konzentration die in Anhang II, Teil A, Artikel 3.2.2 der Verordnung (EU) 2015/830 festgelegten Grenzwerte überschreitet und von denen angenommen wird, dass sie schädliche Auswirkungen haben Fall der Einnahme.

Bei versehentlichem Verschlucken suchen Sie einen Arzt auf und zeigen Sie ihm das Etikett/das Produkt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Es

wurden keine Episoden von gesundheitlichen Schäden im Zusammenhang mit der häufigen Verwendung des Produkts gemeldet

4.3 Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung



MOROCOLOR ITALIA SPA

VIA BASSA PRIMA, 224

35011 CAMPODAR SEGO

PD

Tel. 049/9201190

Email info@morocolor.it

www.morocolor.it

SICHERHEITSDATENBLATT**FERTIGMISCHUNG FÜR ANFÄNGER****PLAKATFARBE**

Überarbeitung Nr. 4

Ausstellungsdatum / Ausgestellt am
30.07.2019Datum drucken / Gedruckt am
10.12.2020

Seite 2 von 5

Wie in Abschnitt 4.1 angegeben, ist im Falle einer versehentlichen Einnahme durch ein Kind ein Arzt aufzusuchen.

5 FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Wasserbasiertes Präparat, das feuerhemmende Substanzen enthält

5.1 Löschmittel Kohlendioxid

(CO₂). Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Wenn das

Produkt in Brand gerät, können reizende Dämpfe freigesetzt werden. Durch thermische Zersetzung können reizende Gase und Dämpfe austreten. Das Produkt ist in dicht verschlossenen Behältern aufzubewahren: bei relevantem Temperaturanstieg

Es kann zu Überdruck kommen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen

5.4 Zusätzliche Hinweise zur Brandbekämpfung:

Kühlen Sie geschlossene Behälter, die sich in der Nähe des Brandherdes befinden. Produkt aus der Nähe des Brandbereichs entfernen. Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Brandumgebung abstimmen. Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen. Behandeln Sie Abflüsse als gefährlich. Durch gasförmige Zersetzungsprodukte kann in dicht verschlossenen Behältern ein Überdruck entstehen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Sammeln Sie das Produkt und reinigen Sie die Oberfläche mit Wasser und handelsüblichen Reinigungsmitteln.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen Es sind

keine besonderen Schutzmaßnahmen für Personen erforderlich. Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung.

Mitnehmen verbotener Personen. Entfernen Sie alle Feuerfedern. Isolieren Sie das verschüttete Produkt.

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal

Falls das Produkt versehentlich verschüttet oder freigesetzt wird, sammeln Sie es ein und reinigen Sie es mit Wasser und handelsüblichen Reinigungsmitteln.

NEIN

Besondere Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Schutzausrüstung sind erforderlich. Es dürfen keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden

Maßnahmen im Hinblick auf die Entfernung von Zündquellen, die Kontrolle von Staub und/oder die Bereitstellung einer angemessenen Belüftung ergriffen werden.

Im Falle einer relevanten Freisetzung und Verschüttung einen Experten konsultieren, um eventuelle Notfallmaßnahmen durchzuführen.

6.1.2 Für Einsatzkräfte Gemäß den Informationen

zur Risikobewertung, der Klassifizierung des Produkts und den Daten zu den Komponenten dürfen von den Einsatzkräften keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Schutzausrüstung getroffen werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Dieses

Präparat enthält keine Stoffe, die gemäß EU-Richtlinie als umweltgefährlich eingestuft sind, auf die in Anhang II, Teil A, Artikel 3.2.2 der Verordnung (EU) 2015/830 genannten Grenzwerte.

Vermeiden Sie auf jeden Fall die Freisetzung in die Umwelt. Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse gelangen lassen. Nicht in den Boden/Untergrund gelangen lassen. Kontaminiertes Waschwasser aufbewahren und entsorgen. Halten Sie das Produkt von Gewässern, Abflüssen, Abwasserkanälen und Böden fern. Mit geeigneten Maßnahmen oder Begrenzungsmaßnahmen entfernen: a) Bei Flüssigkeiten mit Erde, trockenem Sand, Vermiculit oder einem anderen nicht brennbaren Material aufsaugen. b) Feststoffe mit mechanischen Mitteln entfernen.

6.3 Reinigungsmethoden Mit

mechanischen Mitteln entfernen oder mit Erde, trockenem Sand, fossilem Mehl oder anderem nicht brennbaren absorbierenden Material aufsaugen oder bedecken und sorgfältig entsorgen. (Kein gefährlicher Abfall, europäischer Code 080112).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Verschließen Sie den Behälter nach Gebrauch.

In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch Hände waschen; Entfernen Sie kontaminierte Kleidung oder Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten.

Beachten Sie die im Arbeitsbereich geltenden Sicherheitsvorschriften.

Beachten Sie bei der Verwendung des Produkts die normalen Vorsichtsmaßnahmen für Zeichensets und Spielzeug, die der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG und den Normen EN 71-1-2-3-9 entsprechen.

Während des Gebrauchs Kleidung und Einrichtung schützen. Behandeln Sie die Flecken mit warmem Wasser und Seife. Von der Haut und den meisten Textilien waschbar.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger

Unverträglichkeiten. Normale Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten. Geeignete Lagerbedingungen: +5<T<+35°C. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie den Behälter geschlossen, wenn Sie ihn nicht verwenden.



MOROCOLOR ITALIA SPA

VIA BASSA PRIMA, 224

35011 CAMPODAR SEGO

PD

Tel. 049/9201190

Email info@morocolor.it

www.morocolor.it

SICHERHEITSDATENBLATT

FERTIGMISCHUNG FÜR ANFÄNGER PLAKATFARBE

Überarbeitung Nr. 4

Ausstellungsdatum / Ausgestellt am
30.07.2019Datum drucken / Gedruckt am
10.12.2020

Seite 3 von 5

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Gebrauchsfertige Plakatsfarbe, CE-gekennzeichnet gemäß der EG-Richtlinie 2009/48 über die Sicherheit von Spielzeug, zum Auftragen mit Pinsel oder kreativen Werkzeugen. Alterseinstufung 3+

8 EXPOSITIONSKONTROLLE / PERSONENSCHUTZ

8.1 Kontrollparameter

Dieses Präparat enthält keine Stoffe, die die in Anhang II, Teil A, Artikel 3.2.2 der Verordnung (EU) 2015/830 angegebenen Grenzwerte überschreiten und durch einen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (WEL) oder einen Grenzwert für die berufliche Exposition (OEL) gekennzeichnet sind), die von der EU oder anderen

weltweiten Sicherheitsorganisationen (OSHA) erstellt wurden.

8.2 Begrenzung und

Überwachung der Exposition Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen für das Personal erforderlich. Tragen Sie übliche persönliche Schutzausrüstung gemäß guter Arbeitshygienepraxis.

Bei professioneller Verwendung für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, beim Umgang mit dem Produkt wird Belüftung betrieben. richtig die Arbeitsbereiche, in denen die

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Dickflüssige Flüssigkeit

Farbe: verschiedene

Geruch: Charakteristisch

Siedepunkt: na Dichte:

1-1,3 g/ml Viskosität:

65-120 dPas Löslichkeit in

Wasser: mischbar pH-Wert: 7 - 8

Flammpunkt:

na

9.2 Andere Informationen

VOC-Gehalt (Richtlinie 2004/42/EG): < 10 g/Liter (Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 15.1)

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht kein besonderes Risiko einer Reaktion mit anderen Stoffen. Mit Wasser verdünnbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nichts im Besonderen

10.5 Unverträgliche Materialien.

Das Produkt weist keine relevanten Unverträglichkeiten auf. Vermeiden Sie auf jeden Fall den Kontakt mit stark sauren, alkalischen, oxidierenden oder reduzierenden Substanzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Unter normalen Einsatz- und Lagerungsbedingungen sind keine besonderen Angaben bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt weist bei bestimmungsgemäßer Verwendung und in der vorliegenden Form keine gefährlichen Eigenschaften für die menschliche Gesundheit auf. Das Präparat ist eine Mischung aus kennzeichnungsfreien Stoffen gemäß der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG, konserviert mit Bioziden für kosmetische Zwecke und gemäß Anhang B, EN71-7.

Die zur Konservierung dieses Produkts verwendeten Konservierungsmittel entsprechen außerdem den folgenden Vorschriften: - Kosmetikrichtlinie 1223/2009/EG, Anhang V,

„Liste der in kosmetischen Produkten zulässigen Konservierungsmittel“; - Verordnung REACh 286/2011/EG, Tabelle 3.4.6, haut-/

atemwegsensibilisierende Stoffe, „Konzentrationsgrenzen für die Freisetzung von Bestandteilen eines Gemisches“ einschließlich aller Fußnoten zu derselben Tabelle; - Verordnung REACh 605/2014/EG, VI

ATP, Anhang III, Einstufung einiger spezifischer CMR-Stoffe; - Verordnung BPR 528/2012/EG, EU-

Biozid-Verordnung, unter besonderer Bezugnahme auf Art. 5.1 (a), „Ausschluss krebserregender (CMR) Stoffe in Produkten für Verbraucher“.

Gemäß Risikobewertungsinformationen und Daten zu den Bestandteilen liegen folgende toxikologische Informationen vor:

11.2 Akute orale Toxizität:



MOROCOLOR ITALIA SPA

VIA BASSA PRIMA, 224

35011 CAMPODAR SEGO

PD

Tel. 049/9201190

Email info@morocolor.it

www.morocolor.it

SICHERHEITSDATENBLATT

FERTIGMISCHUNG FÜR ANFÄNGER

PLAKATFARBE

Überarbeitung Nr. 4

Ausstellungsdatum / Ausgestellt am
30.07.2019Datum drucken / Gedruckt am
10.12.2020

Seite 4 von 5

Das Präparat enthält keine Stoffe mit der Einstufung als akute orale Toxizität.

Gemäß den Angaben zu den Bestandteilen und Einstufungskriterien für Gemische nicht als gesundheitsschädlich beim Verschlucken eingestuft

11.3 Ätzwirkung/Reizung der Haut:

Aufgrund der Angaben zu den Bestandteilen und der Einstufungskriterien nicht als haut- und augenreizend eingestuft
Mischungen.

11.4 Augenreizung:

Aufgrund der Angaben zu den Bestandteilen und der Einstufungskriterien für Gemische nicht als augenreizend eingestuft. Das Präparat enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Grenzwerte, die zu Augenreizungen führen können. Vermeiden Sie auf jeden Fall Kontakt mit den Augen.

11.5 Sensibilisierung:

Keiner der Bestandteile oder Stoffe, die für die Formulierung dieses Präparats verwendet werden, ist als Haut- oder Atemwegssensibilisator eingestuft.

Für die Konservierung dieses Präparats werden keine konservierenden Wirkstoffe verwendet, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 286/2011 als hautallergen eingestuft sind. Der Endgehalt von Kondomen, die als hautallergen eingestuft sind, muss unter dem Grenzwert für die „Freisetzung der Bestandteile“ gemäß Tabelle 3.4.6 der Verordnung (EG) Nr. 286/2011 liegen.

11.6 Karzinogene Wirkungen:

Keine der zur Formulierung dieses Präparats verwendeten Komponenten oder Substanzen hat potenziell krebserzeugende Wirkungen.

11.7 Mutagenität:

Gemäß Risikobewertungsinformationen und Angaben zu den Bestandteilen ist dieses Präparat frei von Stoffen mit potenziell mutagener Wirkung.

11.8 Reproduktionstoxizität: Dieses

Präparat ist gemäß Risikobewertungsinformationen und Angaben zu den Bestandteilen frei von Stoffen, die möglicherweise Auswirkungen auf die Reproduktionstoxizität haben.

11.9 STOT – einmalige/wiederholte Exposition:

Gemäß den Informationen zur Risikobewertung, der Einstufung des Produkts und den Angaben zu den Bestandteilen ist diese Zubereitung frei von Stoffen mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bei einmaliger und/oder wiederholter Exposition.

11.10 Aspirationsgefahr:

Gemäß Risikobewertungsinformationen, Einstufung des Produkts und Angaben zu den Bestandteilen ist diese Zubereitung frei von Stoffen, die eine besondere Gefahr für die Atemwege darstellen.

Das Produkt entspricht der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG und den Normen EN 71 Teil 1 - 2 - 3 - 9.

12 ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die in Anhang II, Teil A, Artikel 3.2.2 der Verordnung (EU) 2015/830 angegebenen Grenzwerte überschreiten;
Diese Zubereitung hat gemäß der Einstufung von keine toxisch schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt

die Bestandteile und die Zusammensetzung der Mischung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als persistent eingestuft sind oder besonders schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die hinsichtlich des Bioakkumulationspotenzials schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt enthält keine Stoffe, die sich negativ auf die Umwelt im Hinblick auf die Bodenmobilität auswirken.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist völlig frei von Stoffen mit PBT- und/oder vPvB-Charakter.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Den Angaben zu den Bestandteilen zufolge sind mit diesem Präparat keine weiteren Nebenwirkungen verbunden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Abfallbehandlung

Die Produktreste müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Europäische Abfallklassifizierung: 080112. (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen).

Für die Entsorgung wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachwerkstatt

14 TRANSPORTINFORMATIONEN

Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften eingestuft

15 RECHTSVORSCHRIFTEN



MOROCOLOR ITALIA SPA

VIA BASSA PRIMA, 224

35011 CAMPODAR SEGO

Tel. 049/9201190

Email info@morocolor.it

www.morocolor.it

PD

SICHERHEITSDATENBLATT

FERTIGMISCHUNG FÜR ANFÄNGER

PLAKATFARBE

Überarbeitung Nr. 4

Ausstellungsdatum / Ausgestellt am
30.07.2019Datum drucken / Gedruckt am
10.12.2020

Seite 5 von 5

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder enthaltener Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006: Keine Stoffe in der Kandidatenliste

(Art. 59 REACH): Keine Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV

REACH): Keine VOC-Gehalt gemäß Verordnung 2004 /42/EG Gesamtgehalt: <

10 g/l. VOC-Gehalt gemäß Schweizer Verordnung vom 12.11.1997

(Update 01.03.2013)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die in der Schweiz der Lenkungsabgabe auf VOCs unterliegen. (Produktcode: 3213.1000, Anhang 2, Aktualisierung 01.01.2013).

Dieses Präparat enthält keine Lösungsmittel und/oder Stoffe mit narkotischer Wirkung, klassifiziert als H336 (kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen).

15.1.1 Liste der Vorschriften, Richtlinien und Referenznormen:

1907/2006/EG REACH-Verordnung (und nachfolgende Änderungen)

1272/2008/EG REACH-CLP-Verordnung (und nachfolgende Änderungen)

453/2010/EG REACH – Verordnung

830/2015/EG REACH-Verordnung

286/2011/EG REACH- REACH-Verordnung

Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug

Richtlinie 2015/2116/EG zur Änderung von Anhang C zu Anhang II der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Parlaments Rat zur Sicherheit von Spielzeug in Bezug auf Benzisothiazolinon

Richtlinie 2015/2117/EG zur Änderung von Anhang C zu Anhang II der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Parlaments Rat zur Sicherheit von Spielzeug, in Bezug auf Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon, sowohl einzeln als auch im Verhältnis 3:1

Richtlinie 2017/774/EG zur Änderung von Anhang C Anhang II der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Spielzeug in Bezug auf Phenol.

Richtlinie 2018/725/EG zur Änderung von Anhang II Teil III Nummer 13 der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Spielzeug in Bezug auf Chrom VI

528/2012/EG Biozidprodukttrichtlinie

1223/2009/EG Kosmetikrichtlinie

EN71-1:2014+A1:2018 Sicherheit von Spielzeug – Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften EN

71-2:2011+A1:2014 Sicherheit von Spielzeug – Teil 2: Entflammbarkeit EN

71-3:2019: Sicherheit von Spielzeug – Teil 3: Migration bestimmter Elemente EN 71-7:2014

+ A2:2018: Sicherheit von Spielzeug – Fingerfarbe – Anforderungen und Prüfverfahren EN 71-9:2007: Sicherheit von Spielzeug – Teil 9: Organische chemische Verbindungen – Anforderungen 15.2 Chemische **Sicherheit**

Bewertung.

Das Produkt entspricht der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG und EN 71 Teil 1. Die Bewertung wurde gemäß den - 2 - 3 - 9 Standards, daher das Risiko

Bestimmungen der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG durchgeführt.

Für das Produkt selbst wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß der REACH-Verordnung durchgeführt; Bei der Risikobewertung gemäß der Spielzeugsicherheitsrichtlinie 2009/48/EG wurde eine chemische Sicherheitsbewertung der im Produkt enthaltenen Stoffe berücksichtigt.

15.3 Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK=1

16 WEITERE INFORMATIONEN

Die Daten basieren auf Rohstoffsicherheitsdatenblättern der in der Produktion verwendeten Stoffe und Gemische, auf dem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand sowie auf der zum Zeitpunkt der Ausstellung des Sicherheitsdatenblatts geltenden Rechtslage.

16.1 Ergänzung, Entfernung oder Änderung von Informationen aufgrund der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts

Überarbeitungsdatum: 30.07.2019

Überarbeitung Nr. 4